

d) Anmeldung zur Bundessiegerprüfung

Die LV-THSM ist Qualifikationsturnier und Pflichtveranstaltung für die Meldeberechtigung zur Meisterschaft des DVG und/oder VDH gemäß den jeweiligen Ausschreibungen.

Ausnahmegenehmigungen können nur in begründeten Fällen (z.B. beruflich bedingte Verhinderung) nur vom OfT-LV und dem Prüfungsleiter erteilt werden. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit der Abgabe der Meldung zur LV-THSM im Falle seiner Qualifikation den LV auf der DVG BSP/BJSP THS zu vertreten.

Mit der Anmeldung zur Landesmeisterschaft Turnierhundesport hat jeder Teilnehmer den DVG Meldeschein zur DVG BSP THS inhaltlich und formal korrekt ausgeführt (per PC) beizufügen. Verspätet eingegangene Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Alle gemeldeten CSC-Mannschaften müssen einen Ersatzstarter für die Bundessiegerprüfung melden. (Der Ersatzsatzstarter muss nicht bindend derselbe sein wie auf der LV-THSM.)

e) Läufige Hündinnen

Die Vorführung von läufigen Hündinnen erfolgt am Ende eines Prüfungstages.

Läufige Hündinnen sind vom Mannschafts-CSC ausgeschlossen!

Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Leistungsrichter.

Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter spätestens 1 Tag vor der Prüfung gegeben werden.

4. Kostenregelung

Der Landesverband überweist dem ausrichtenden Verein spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin für die Beschaffung von Pokalen, Ehrengaben und die Herstellung von Programmheften das Kartengeld (1,00 € pro 4 Vollmitglieder nach dem Mitgliederbestand vom 31.12 des Vorjahres).

Der Landesverband trägt die Kosten für die Leistungsrichter und den Prüfungsleiter.

Der ausrichtende Verein kassiert die vom LV in der Kostenordnung festgelegte Meldegebühr von allen Teilnehmern und übergibt den Gesamtbetrag dem Landesverband.

Alle weiteren Einnahmen wie Gewinne aus Getränkeverkauf und Verzehr etc., Spenden, Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters. Alle anderen finanziellen Regelungen sind der Kostenordnung des LV zu entnehmen.

5. Teilnehmer / Qualifikation

a) Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Hundeführer/innen des LV-Hamburg, die die geforderten Qualifikationen im Qualifikationszeitraum erreicht haben.

Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der LV-THSM in der laufenden Saison und endet mit dem Meldeschluss.

Eine Qualifikation für den Mannschafts-CSC ist nicht vorgeschrieben.
Die Qualifikation zur DVG BSP/BJSP THS regelt die Ordnung zur DVG Bundessiegerprüfung / Bundesjugendsiegerprüfung THS.

Qualifikationsmodus

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der gültigen Prüfungsordnung und den Rahmenbestimmungen ausgetragen.

Die geforderten Qualifikationen sind im Sportjahr 2 x mit ein und demselben Hund auf DVG geschützten Veranstaltungen zu erbringen und mit der Leistungsurkunde nachzuweisen. Mindestens ein Qualifikationsergebnis ist außerhalb des eigenen Mitgliedsvereins zu erbringen.